



Stand: September 2021

Kernpunkte der Haus- und Verfahrensordnung

Am ersten Schultag sind den Schülerinnen und Schülern folgende Punkte bekannt zu geben. Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler erhalten einen Abdruck der Haus- und Verfahrensordnung (*die Hausordnung steht auch als Datei-Download zur Verfügung*).

1. Beachtung coronabedingter Maßnahmen:

Grundsätzlich gilt im öffentlichen Schulgebäude und -gelände (Pausenhöfe, Sportplatz, Gängen, Umkleiden, Cafeteria, Toiletten u.a.) weiterhin **Maskenpflicht**. Bis Ende September besteht vorläufig auch eine Maskenpflicht im Klassenzimmer **während des Unterrichts**. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder mit Maske o.ä. ausgestattet sind und dass der Umgang mit Masken nochmals besprochen wird.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern nochmals über **Abstands- und Hygieneregeln** (v.a. regelmäßiges Händewaschen), diese sind einzuhalten. **Laufwege** sind zu beachten und **Toiletten** sind nach Möglichkeit einzeln aufzusuchen.

Alle Mitglieder der Schulfamilie achten regelmäßig auf **ausreichendes Lüften**. Die Klassenzimmer der Jahrgangsstufe 5 und 6 werden im Laufe des Schuljahres mit Luftfiltergeräten ausgestattet.

- Parteiverkehr für Schülerinnen und Schüler **im Sekretariat nur vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach 13:10 Uhr**. Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 15:00 Uhr, am Freitag von 7:15 bis 14:00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist das Sekretariat Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 14:45 Uhr, am Freitag von 7:15 bis 13:45 Uhr erreichbar. Zwischen 9:50 und 11:15 Uhr ist das Sekretariat für Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen.
- Parteiverkehr für Schülerinnen und Schüler **im Direktorat bei Herrn Ring (Anträge auf Befreiungen) nur in der zweiten Pause**.
- Entschuldigungen und andere schriftliche Mitteilungen sind grundsätzlich beim zuständigen Klassleiter **persönlich** abzugeben. Bitte beachten Sie die Option der Entschuldigung Ihrer Kinder über das Elternportal.
- Aufenthaltsort vor Unterrichtsbeginn** für alle Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich der Schulhof, aufgrund der Coronasituation ist es nicht möglich, in der Aula zu warten. Auch der Sporthallenvorraum darf vorher nicht betreten werden. Blinde Schülerinnen und Schüler sowie Rollstuhlfahrer können das Schulhaus vorzeitig betreten.

Für die JgSt. 5-7, die JgSt. 10 sowie die Q11 und Q12 beginnt der Unterricht in der Regel um 8:00 Uhr. Für die JgSt. 8 und 9 beginnt der Unterricht in der Regel um 8:45 Uhr.

Aufenthalt während der Pausen ist für die JgSt. 5 bis 7 sowie die Schüler*innen der SVK im Schulhof, für die JgSt. 8 bis 10 auf dem Sportplatz. Bei sehr schlechtem Wetter bitte die entsprechenden Durchsagen beachten.

Schülerinnen und Schüler der **10e, Q11 und Q12** können sich auch in den Klassenzimmern und im Innenhof aufhalten. Für die Q11 und Q12 gibt es zudem einen eigenen Oberstufenraum im Keller (max. 12 Personen). In den Räumen **sind die Abstandsregeln und die Maskenpflicht besonders zu beachten**. Dabei wird erwartet, dass sich die Schülerinnen und Schüler besonders rücksichtsvoll verhalten. Die Klassenzimmertüren **müssen geöffnet bleiben**, auf **ausreichend Durchlüftung** ist zu achten. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die in der 2. und 4. Stunde nicht im Klassenzimmer Unterricht haben, können erst nach der Pause wieder ins Klassenzimmer.

Die Gänge sind kein Aufenthaltsraum. Der Gang vor dem Lehrerzimmer ist **kein Durchgang für Schüler*innen**. Der Verwaltungstrakt **darf maximal von 10 Schüler*innen gleichzeitig** betreten werden.

Der Innenhof ist als **Ruhebereich** konzipiert. Deshalb ist der Aufenthalt im Innenhof nur den Schülerinnen und Schülern der 10e, Q11, Q12 sowie den sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern gestattet.

In der Cafeteria darf **jeweils nur eine** Person (keine Pärchen oder Grüppchenbildung) in der Schlange stehen, die **markierten Abstände** sind einzuhalten.

6. Verlassen des Schulgeländes:

Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit grundsätzlich **nicht zulässig**, da die Aufsichtspflicht bei der Schule liegt. Für die Schülerinnen und Schüler der **SVK-Klassen** gilt diese Vereinbarung ebenfalls.

Die Schülerinnen und Schüler der **Ganztagsklassen** bleiben ohne Ausnahme sowohl in den Pausen als auch während der BFA-Stunden auf dem Schulgelände in den ausgewiesenen Bereichen (Schulhof, Aula (eingeschränkt), Mensa, Kletterraum, Turnhalle o. Ä.). Ein Aufenthalt im Kellergeschoss ist **verboten**.

In der **Mittagspause** 13:10 Uhr bis 13:40 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis 7** (gilt nur für Schüler*innen, die nicht im Ganztags sind) im Falle von **nachfolgendem Nachmittagsunterricht das Schulgelände zum Mittagessen verlassen**, dazu muss allerdings ein **Antrag** der Erziehungsberechtigten im Sekretariat gestellt werden (ein genaues Anschreiben folgt). Für die Schüler*innen der JgSt. 5, die **nicht im Ganztags** unterrichtet werden, wurde am Donnerstag von 12:25 Uhr bis 13:40 Uhr **eine verlängerte Mittagspause** eingerichtet. Während dieser Mittagspause können die Kinder **auf Antrag nach Hause zum Mittagessen** gehen (Wohnung im Nahräum, maximal 15 Minuten Heimweg) oder wie auch die Ganztagskinder in der Rupprecht-Mensa essen gehen, ein sonstiges Verlassen des Schulgeländes ist **nicht möglich**.

In der **Mittagspause** 13:10 Uhr bis 13:40 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler der **8. bis 10.** Jahrgangsstufe **das Schulgelände zum Mittagessen verlassen**. Für die Schülerinnen und Schüler der **Q11 und Q12** gilt folgende Regelung: Während aller Pausen dürfen sie ebenfalls das Schulgelände verlassen. Eltern der **JgSt. 8** deren Kinder das Schulgelände während der Mittagspause **nicht** verlassen dürfen, **müssen** dies der Schule schriftlich (Herrn Ring) mitteilen.

7. Ordnung in den Klassenräumen beachten!

Stühle nach Unterrichtschluss hochstellen, Fenster schließen, Licht löschen und absperren!

Hinweis für die Lehrkräfte:

Bitte schließen Sie zuverlässig vor den Pausen und nach der letzten Stunde die Zimmer der Klasse! Die Lehrkraft verlässt in diesen Fällen grundsätzlich als letzte Person den Raum.

Um den jeweiligen **Zustand des Klassenzimmers** (Sauberkeit der Tafel, des Klassenzimmers usw.) müssen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichtenden Lehrer bemühen. Für die Klassenzimmergestaltung sind **die Klassenleiter** verantwortlich (Schaukästen bzw. Aushangtafeln!). Aushänge müssen abgezeichnet sein.

Falls in den Klassen 5–10 von der normalen Sitzordnung einmal abgewichen wird, so ist am Ende der Stunde der **ursprüngliche Zustand** wieder herzustellen.

Bitte überzählige Tische und Stühle **unbedingt** im Klassenzimmer belassen, da die Bestuhlung so ausgerichtet wurde, dass sie auch für die Abendrealschule geeignet ist.

8. Die Schule **haftet nicht** für mitgebrachte Wertgegenstände. Auf den Gängen und in besonderem Maße in den Sport-Umkleiden **keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt liegen** lassen. Teure Fahrräder, Handys o.ä. wurden in der Vergangenheit vereinzelt gestohlen!

9. **Laserpointer, Spielzeugwaffen o. ä. gefährliche Gegenstände** dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Ein Verstoß dagegen wird disziplinarisch geahndet.

10. Fahrräder/Kickboards müssen in den gekennzeichneten Bereichen in die Fahrradständer abgestellt werden. **Tore, Einfahrten, Fluchttüren und Fluchtwege dürfen dabei nicht blockiert** werden. Dort abgestellte Fahrräder werden entfernt, Ordnungsmaßnahmen sind möglich.
11. Im Falle eines **(Feuer-)Alarms** ist den Anweisungen der anwesenden Lehrkraft unbedingt Folge zu leisten.
12. Während des Unterrichts eingeschaltete Mobiltelefone und **alle** anderen elektronischen Speichermedien die während des Unterrichts **ohne ausdrückliche Erlaubnis genutzt werden, werden** und den Schülerinnen und Schülern abgenommen. Sie können im Direktorat am Ende eines Schultages abgeholt werden. Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen sind die Folge.
Während einer schriftlichen Leistungserhebung stellen diese Geräte auch im Stand-by-Modus die Bereitstellung eines unzulässigen Hilfsmittels dar und führen zur Bewertung der Prüfungsarbeit **mit Note 6/null Punkten**. Um Missverständnissen vorzubeugen, werden die Geräte ausgeschaltet und in der Regel auf dem Lehrerpult abgelegt.
13. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 führen zuverlässig ein **Hausaufgabenheft**, in das alle schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben eingetragen werden.
14. Auf dem Schulgelände besteht grundsätzlich **ein Alkohol-, Drogen und Zigarettenverbot**.

München, 07.09.2021

gez. Thomas Götz, OStD
Schulleiter